

Prüfung der Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit (erneute öffentliche Auslegung)

1

	Missbrauch dieser Bezeichnung vermieden werden soll. Das Festhalten an der Bezeichnung „Obdachlose“ trotz Kritik in der Einwohnerversammlung lässt den Verdacht aufkommen, dass andere als die genannten Absichten im Spiel sind. Die geplante feste Bauweise für 100 Personen entspricht nicht mehr der heutigen Situation. Container wären billiger und könnten flexibler dem wirklichen Bedarf angepasst werden. Feste Bausubstanz entwickelt ein Eigenleben und wäre ein Einstieg in eine nicht gewollte Wohnbebauung. Wir lehnen daher die geplante feste Bebauung auf dem Sportplatzgelände ab und schlagen zur Lösung der derzeitigen Flüchtlingsprobleme eine Containerlösung an gleicher Stelle vor.	Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgt keine Festlegung der Art der Bebauung (mobile Bauten, Leichtbauweise etc.). Es werden die Art der baulichen Nutzung, das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche sowie die Befristung der Nutzung auf 10 Jahre festgesetzt. Ob die Baukörper als Container errichtet werden oder in anderer Form ist nicht geregelt. Die Art der Nutzung an diesem Standort ist jedoch nur für 10 Jahre möglich. Kenntnisnahme
2. Öffentlichkeit		
Es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.		

Bearbeitet: Camilla Grätsch u. Falco Richter, PLANUNGSGRUPPE PLEWA, 31.08.2016